

Antrag

des Abg. Miguel Klauf u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Unvermittelte Vollsperrung der A 8 zwischen Merklingen und Mühlhausen zu Hang- und Felssicherungsarbeiten (19. April 2022 bis 22. April 2022)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die verkehrlichen Auswirkungen der Vollsperrung auf die ausgeschilderten Umleitungsstrecken konkret waren (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Tagen der Sperrung);
2. ob und wenn ja wie stark auch andere Straßen als die ausgeschilderten Umleitungsstrecken von Verkehrsbeeinträchtigungen, insbesondere Staus, betroffen waren (wiederum aufgeschlüsselt nach den einzelnen Tagen der Sperrung);
3. ob bis zum Übergang der Zuständigkeit für die Autobahnen von den Ländern auf den Bund im betroffenen Streckenabschnitt jeweils im Frühjahr verstärkte Kontrollen statt nur Routinekontrollen durchgeführt wurden und dies auch dokumentiert ist;
4. inwieweit nach ihrer Kenntnis die Sicherungsnetze daraufhin kontrolliert wurden, sodass diese stets in der Lage sind, herabstürzende Felsen effektiv aufzuhalten;
5. ob nach ihrer Kenntnis die Sicherheit der Fahrzeuge bzw. deren Insassen auf der Autobahn durch den herababgestürzten Fels zu keinem Zeitpunkt gefährdet war;
6. ob und wenn ja welche Lehren bzw. Folgerungen sie aus dem aktuellen Vorfall für die Landesstraßen mit Hang- und Felssicherungen zieht, insbesondere im Hinblick auf jahreszeitlich bedingte Gefahrenlagen durch lockere Felsen.

22.4.2022

Klauf, Klos, Hörner, Lindenschmid, Sänze AfD

Eingegangen: 25.4.2022 / Ausgegeben: 18.5.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Bundesautobahn A 8 Ulm–Stuttgart musste am Albabstieg ungeplant und unverzüglich aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Dies ähnelt auffallend der Sperrung von Bahnstrecke und B 31 im Höllental (Schwarzwald) vor rund einem Monat.

Im Abschnitt zwischen Merklingen und Mühlhausen wird die Autobahn am Drakensteiner Hang über rund sechs Kilometer auf einer gespaltenen Strecke geführt – bergauf verläuft sie über das Filstal, bergab über das Gosbach-Tal. Medienberichten zufolge wurde bei einer Routinekontrolle der Autobahnmeisterei bemerkt, dass auf der Richtungsfahrbahn Stuttgart kleine Steine lagen. Im Zuge der näheren Kontrolle sei dann festgestellt worden, dass ein größerer, etwa eine Tonne schwerer Felsbrocken herabgestürzt und durch ein Sicherungsnetz aufgehalten worden war.

Seit dem 1. Januar 2021 werden die Bundesautobahnen nicht mehr in Auftragsverwaltung durch die Länder, sondern in Bundesverwaltung geführt. Mithin ist für die Autobahnen in Baden-Württemberg die eigens neu gegründete Autobahn GmbH des Bundes statt der Regierungspräsidien zuständig.

Der Antrag soll einerseits die erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen durch den Vorfall erhellen und andererseits unter Sicherheitsaspekten die Behauptung der Behörden beleuchten, dass der Zuständigkeitswechsel zur Bundesverwaltung nahtlos verlief.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Mai 2022 Nr. VM2-0141.3-12/68/2 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie die verkehrlichen Auswirkungen der Vollsperrung auf die ausgeschilderten Umleitungsstrecken konkret waren (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Tagen der Sperrung);*
- 2. ob und wenn ja wie stark auch andere Straßen als die ausgeschilderten Umleitungsstrecken von Verkehrsbeeinträchtigungen, insbesondere Staus, betroffen waren (wiederum aufgeschlüsselt nach den einzelnen Tagen der Sperrung);*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnisstand der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg traten infolge der Vollsperrung im Zuge der A 8 – an allen Tagen der Sperrung – erhebliche Verkehrsverlagerungen von der A 8 in das nachgeordnete Straßennetz auf. Diese Verkehrsverlagerungen wurden zum einen im direkt an die Anschlussstelle Merklingen anschließenden Straßennetz sowie zum anderen großräumig – beispielsweise über die B 10 (Dornstadt–Luizhausen–Urspring–Amstetten–Geislingen an der Steige) – festgestellt. Der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg liegen keine konkreten Daten zu einzelnen Verkehrsmengen sowie Staulängen im nachgeordneten Straßennetz vor. Vor diesem Hintergrund kann hierzu eine differenzierte Darstellung nicht erfolgen.

3. *ob bis zum Übergang der Zuständigkeit für die Autobahnen von den Ländern auf den Bund im betroffenen Streckenabschnitt jeweils im Frühjahr verstärkte Kontrollen statt nur Routinekontrollen durchgeführt wurden und dies auch dokumentiert ist;*
4. *inwieweit nach ihrer Kenntnis die Sicherungsnetze daraufhin kontrolliert wurden, sodass diese stets in der Lage sind, herabstürzende Felsen effektiv aufzuhalten;*

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Infolge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung ist seit 1. Januar 2021 die Autobahn GmbH des Bundes zuständig für die Planung, den Bau, die Erhaltung und den Betrieb der Autobahnen. Dies beinhaltet auch das Autobahnnetz in Baden-Württemberg einschließlich des Streckenabschnitts der A 8 zwischen Merklingen und Mühlhausen. Der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg liegen Dokumentationen bzw. Unterlagen zu von Ihnen angesprochenen Kontrollen in diesem Streckenabschnitt der A 8 nicht mehr vor. Bis zum Aufgabenübergang sind alle Aufgaben entsprechend der geltenden Dienstanweisung wahrgenommen worden.

5. *ob nach ihrer Kenntnis die Sicherheit der Fahrzeuge bzw. deren Insassen auf der Autobahn durch den herababgestürzten Felsen zu keinem Zeitpunkt gefährdet war;*

Der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg liegen hierzu keine Informationen vor.

6. *ob und wenn ja welche Lehren bzw. Folgerungen sie aus dem aktuellen Vorfall für die Landesstraßen mit Hang- und Felssicherungen zieht, insbesondere im Hinblick auf jahreszeitlich bedingte Gefahrenlagen durch lockere Felsen.*

Grundsätzlich werden die im Bundes- und Landesstraßennetz Baden-Württemberg vorhandenen Hang- und Felssicherungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht von den Straßenbetriebsdiensten der unteren Verwaltungsbehörden regelmäßig in Augenschein genommen.

Die Umsetzung möglicher Sofortmaßnahmen, wie beispielsweise das punktuelle Entfernen gelockerten Gesteins, kleinere Ausbesserungsarbeiten an Geröllschutzzäunen und Beräumungen kleineren Umfangs, sind der Unterhaltung zuzuordnen und werden von den unteren Verwaltungsbehörden vorgenommen.

Bei darüber hinausgehenden baulichen Folgemaßnahmen zur Hang- und Felssicherung für die Wiederherstellung eines verkehrssicheren Zustandes erfolgt eine Abstimmung zwischen den unteren Verwaltungsbehörden mit den zuständigen Regierungspräsidien. Für die Umsetzung dieser Erhaltungsmaßnahmen an vorhandenen Hang- und Felssicherungen sind die Regierungspräsidien zuständig.

Ferner ist es aktuell seitens der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg vorgesehen, die im Bundes- und Landesstraßennetz vorhandenen Hang- und Felssicherungsvorrichtungen zu erfassen und in die Bauwerksdatenbank aufzunehmen.

Hermann
Minister für Verkehr